Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtkosten

Hauptwonnun	ig des Antragstellers	(bei wiinderjanngen de	es Erzienungsberechtigten)	
Name, Vornam	ie:			
Straße, Nr.:				
PLZ Ort/ Ortsteil: Ortsteil:				
Telefon:	-			
Fachdienst Sc Niemöller Str. 14806 Bad Bel	•	•	ax: 033841/ 91364	
lch beantrage	die Erstattung der Fa	hrtkosten für		
Name des Schülers:				Gebdatum:
Name der Schule: Wohnanschrift, falls von oben abweichend:				Klasse: (im Antragzeitraum)
Schülerpraktik Anschrift der Pr	Kum raktikumsstelle:			
Dauer des Prak		von	bis	
Beantragte Fa	hrtkosten 2	Spalte 3, 4 nicht v. A	Intragsteller auszufüllen	Bestätigung der besuchten Schule
Monat/Jahr	Kosten laut beiliegender Belege	abrechnungsfähige Kosten	sachlich und rechnerisch richtig:	
Eigenanteil: Summe:			•	
Name des Kred	e Kontoinhaber:			
können von der Datenschutzre Mit der Untersc gespeichert und	r Bewilligungsbehörde echtliche Einwilligung	zurückgefordert werde serklärung: nwilligung, dass die Da 6 Abs. 1 Buchst. a, b [aten zur Erstattung der Scl	

Ort/ Datum/ Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter
!Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise zur Anspruchsberechtigung und zum Verfahren

Gesetzliche Grundlage:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

Anspruchsberechtigte:

- > Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 6)
- > Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 7 bis 10)
- > Schüler der Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13)
- > Schüler an Ersatzschulen

Verfahren:

Die Eltern des Schülers oder der Schüler selbst erwirbt die notwendige Fahrkarte für den Weg von der Wohnung zur Schule (Schulweg) und reicht diese dann zur Erstattung im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Schülerbeförderung, Kultur und Sport, ein.

Der Landkreis Potsdam–Mittelmark ist für Schüler zuständig, deren Hauptwohnung sich im Landkreis Potsdam - Mittelmark befindet.

Unter die Erstattungspflicht fallen nur die notwendigen Fahrtkosten zur zuständigen bzw. kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform in öffentlicher Trägerschaft, wenn der Schulweg für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km, für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km und für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 km beträgt.

Notwendige Fahrtkosten für den Schulweg sind die Beförderungsentgelte nach den Tarifen des VBB für die preisgünstigste Verkehrsverbindung unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen.

Die notwendigen Fahrtkosten zur kostengünstigsten erreichbaren Schule der gewählten Schulform werden halbjährlich erstattet.

Die Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für das vorangegangene 1. Schulhalbjahr sind bis spätestens zum 15. März und für das vorangegangene 2. Schulhalbjahr bis spätestens zum 15. September beim Landkreis Potsdam - Mittelmark einzureichen.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen; das Datum des Antragseinganges beim Landkreis entscheidet über die Rechtzeitigkeit des Zugangs.

Den Anträgen auf Erstattung der Fahrtkosten sind die Fahrausweise als Nachweis der entstandenen Fahrtkosten beizufügen (nach Datum geordnet aufgeklebt). Können Fahrausweise nicht vorgelegt werden, erfolgt für diesen Zeitraum keine Erstattung.

Wurden Abonnenten- bzw. Jahreskartenverträge abgeschlossen, sind Kopien der Verträge sowie eine Kopie des Zahlungsnachweises (z.B. Kopien der Kontoauszüge) vorzulegen.

V. Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Die umstehenden Daten werden nur zur Erstattung der Schülerfahrtkosten gespeichert und genutzt.

- 1. Verantwortlicher für die Datenerhebung: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Der Landrat, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
- 2. Dauer der Speicherung: 5 Jahre
- 3. Es besteht das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, eines Widerspruchrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Übertragbarkeit.
- 4. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.
- 5. Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, Datenschutz@potsdam-mittelmark.de, 033841 91227
- 6. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Nicht vergessen:

Der Erstattungsantrag muss vom Antragsteller (bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben und von der Schule durch Stempel und Unterschrift bestätigt werden.